

## Belegexemplar zum redaktionellen Beitrag auf Seite 43

Für gewünschte SONDERDRUCKE übersenden wir Ihnen auf Anfrage gerne ein Angebot

# BRAU INDUSTRIE

VERLAG W. SACHON · D 87714 SCHLOSS MINDELBURG

**VERLAG W. SACHON GMBH + CO**

Schloss Mindelburg · 87719 Mindelheim  
Tel. 082 61/999-0 · Fax 082 61/999-3 95  
www.brauindustrie.de · info@sachon.de

dewarnt.

**Bl:** *Verstehe ich Sie richtig, dass damit ein Umdenken, gar eine Neuorientierung im Verband ansteht?*

**Dr. Gloßner:** Nein, wir addieren mit der Aktion einen weiteren Baustein zu unserem Beratungsangebot. Wir verstehen sie als gemeinsame Klammer, die die Brauereien noch stärker macht, ihre Markenkommunikation ergänzt und positiv auflädt. Wir waren bisher ein Dienstleister für unsere Mitglieder, der in der Verbrauchersicht nicht aktiv aufgefallen ist. Mit dem Werbemittelpaket beschreiten wir erstmals einen neuen Weg und bieten einen zusätzlichen Service an, der auch in Richtung Verbraucherkommunikation abzielt. Von einer Neuorientierung möchte ich aber keineswegs sprechen.

**Bl:** *Die Verbraucherkommunikation wird vor dem Hintergrund eines schrumpfenden Biermarktes eine wichtige Rolle einnehmen.*

**Dr. Gloßner:** Richtig, es ist wichtig, den Verbrauchern positive Werte wie „Private Brauereien“, „Reinheitsgebot“ und „Vielfalt“ nahezubringen und ihnen einerseits den Genuss aufzuzeigen, sie andererseits beim Thema Nachhaltigkeit an ihre Verantwortung zu erinnern. Nur wenn die Biervielfalt, die besonderen Verdienste und das Engagement der Privatbrauereien in der Öffentlichkeit deutlich werden, können wir das Image insgesamt steigern und Verbraucher zunehmend für regionale Bierkultur und damit eine genussvolle Lebensart begeistern.

**Bl:** *Herr Dr. Gloßner, vielen Dank für das Gespräch. (hof)*

## Tipps und Hintergründe zu Getränkeschankanlagen

Das Lebensmittelrecht ist ein enorm breit gefächertes Gebiet. Getränkeschankanlagen und deren Bauteile sind aufgrund dessen, dass sie mit einem Produkt, z. B. Bier oder AFG oder einem Zusatzstoff, z. B. Schankgas, in Berührung kommen, nach dem Lebensmittelrecht in sogenannte Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt einzuordnen. Aus diesem Grunde sind auch weitere Rechtsvorschriften, wie die Bedarfsgegenstände-Verordnung mit Schwerpunkt Kunststoffe und die EU-Verordnung VO (EG) 1935/2004, anzuwenden.

### Die EU-Verordnung VO (EG) 1935/2004

Die VO (EG) 1935/2004 gibt vor, dass ein Hersteller bzw. ein Erst-Inverkehrbringer auf Verlangen der Behörde eine Konformitätsbescheinigung bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen muss. Um einen eindeutigen zugehörigen Nachweis zu erbringen, sollte jedes Bauteil, z. B. mit einer SK-Nummer (Schankanlagenkontrollnummer), dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Vergabe einer SK-Nummer wird im Regelfall einer Konformitätserklärung/Unbedenklichkeitsbescheinigung gleichgesetzt.

Eine SK-Nummer behält nur dann ihre Gültigkeit, wenn die hergestellte Produktionsserie dem vorgelegten Prüfmuster entspricht. Die SK-Nummer erlischt unmittelbar, wenn technische Änderungen vorgenommen werden oder andere als die zugelassenen bzw. bemusterten Materialien verwendet werden. Schlauchtüllen fallen ebenfalls unter die VO (EG) 1935/2004 und somit kann auch hier eine Konformitätserklärung/Unbedenklichkeitsbescheinigung eingefordert werden. Bei dem jetzigen Stand der Technik ist es kein Problem, eine dauerhafte Kennzeichnung bei den verwendeten Bauteilen umzusetzen.

Bei beschichteten Bauteilen, z. B. Schlauchanschlussstücken/-tüllen hat sich bei Probenahmen und anschließenden Gutachten ergeben, dass sie oft nicht den Anforderungen gerecht werden. Eine Konformitätserklärung/Unbedenklichkeitsbescheinigung wäre im Falle der Beanstandung rechtlich nicht anerkannt.

### Tipps für die Errichtung einer Schankanlage

Bei der Errichtung einer Getränkeschankanlage muss dringend darauf geachtet werden, dass alle Bauteile und verwendeten Materialien den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und der Lebensmittelüberwachungsbehörden entsprechen. Andernfalls droht neben empfindlichen Bußgeldern auch die sofortige Stilllegung der Getränkeschankanlage. Damit es nicht so weit kommt, sollten nur noch zugelassene Teile verwendet werden. Somit erspart man sich viel Ärger und unnötige Folgekosten.

Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Zusammenfassung wesentlicher Anforderungen laut BGR 228,
- Berücksichtigung der technischen Regeln der BGN,
- Beachtung der gültigen DIN-Normen, (DIN-Handbuch für die Errichtung von Getränkeschankanlagen),
- Verwendung ausschließlich geeigneter, glatter, leicht zu reinigender Materialien, z. B. Edelstahl,
- Durchführung chemischer und mechanischer Reinigung, sofern möglich,
- Sichtprüfung nach Durchführung der Reinigung durch Augenschein.

Weitere Tipps und Hinweise gibt es bei der BGN und den Überwachungsbehörden vor Ort und im Internet unter: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), [www.lmk-bayern.de](http://www.lmk-bayern.de)

*Uwe Seisenberger*

Brau- und Malzmeister, Lebensmittelkontrolleur und Mitglied im Arbeitskreis Getränkeschankanlagen der BGN Mannheim